



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

An die ÖDP-Stadtratsgruppe  
Frau Stadträtin Sonja Haider  
Herrn Stadtrat Tobias Ruf  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

01.08.2017

Radwegsicherheit VIII  
Umbau von gefährlichen Kreuzungen  
Antrag Nr: 14 - 20 / A 03088 der ÖDP vom 10.05.2017, eingegangen am 10.05.2017

Az: D-HA II/V1 6316-30-0009

Anlage: Pläne der verschiedenen Kreuzungen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Haider  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruf,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 10.05.2017.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, „die in der Polizeiaktion „Gscheid radln – aufeinander achten“ identifizierten gefährlichen Kreuzungen umzubauen und zu entschärfen.“

Als Begründung führen Sie an, dass die Münchner Polizei innerhalb von 17 Tagen über 2.250 Rückmeldungen auf Ihre Umfrage nach gefährlichen Kreuzungen im Stadtgebiet erhalten habe. 15 Örtlichkeiten seien 10 Mal oder häufiger genannt worden und stellten damit in der Wahrnehmung der Radlerinnen und Radler ein Risiko dar.

An acht genannten Kreuzungen ereigneten sich drei und an zwei davon sogar vier Verkehrsunfälle – was heiße, dass die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer durch die tatsächlichen Unfallzahlen bestätigt werde.

Ein sicherer Ausbau beinhalte ausreichend große Aufstellflächen für alle Verkehrsteilnehmer, Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer, parallel zum motorisierten Individualverkehr

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

verlaufende Radwege ohne Verschwenkungen, kleine Kurvenradien für langsame Abbiegegeschwindigkeiten, Rotmarkierungen und gegebenenfalls auch Warnlichter.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Ich kann Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Das Polizeipräsidium München führte vom 02.03.2017 bis 19.03.2017 eine Online-Umfrage zum Thema „Rechtsabbieger“ durch und ließ sich von Münchner Radfahrerinnen und Radfahrern Örtlichkeiten nennen, an welchen diese bereits von Kraftfahrzeuglenkern behindert oder gefährdet wurden oder sie dies beobachtet hatten. Die Auswertung erfolgte durch die Polizei und deren Ergebnisse wurden anschließend der Landeshauptstadt München als zuständiger Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt.

In der federführend vom Kreisverwaltungsreferat geleiteten Arbeitsgruppe Knotenpunkte wurden bereits alle 15 Örtlichkeiten im Hinblick auf die Hauptunfallursache „rechtsabbiegende Kfz“ untersucht. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Bau- und Kreisverwaltungsreferats zusammen und beschäftigt sich mit Knotenpunkten, an denen sich die Führung des Radverkehrs schwierig gestaltet.

Die Prüfung der fraglichen 15 Knotenpunkte anhand der Unfallzahlen 2016 ergab im Zusammenhang mit rechtsabbiegenden Kfz:

- 4 Unfälle an einer Kreuzung (Berg-am-Laim / Leuchtenbergring)
- 3 Unfälle an einer Kreuzung (Erhardt- / Zweibrückenstraße)
- 2 Unfälle an zwei Kreuzungen (Lindwurm- / Poccistraße und Sonnen- / Schwanthalerstr. Süd)
- 1 Unfall an sechs Kreuzungen

An fünf Kreuzungen geschahen keine Unfälle im Zusammenhang mit rechtsabbiegenden Kfz.

Unfälle mit Rotlichtverstößen von Radfahrern wurden hier nicht berücksichtigt, da ein klarer Regelverstoß vorliegt.

Die Ergebnisse der Prüfungen an den einzelnen Kreuzungen und die jeweils bereits umgesetzten, beziehungsweise bereits angeordneten sowie die noch vorgesehenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind in den als Anlage beiliegenden Plänen dargestellt.

Die Arbeitsgruppe Knotenpunkte wird die Maßnahmen, soweit sie einen Umbau erfordern, beim Baureferat beantragen. Ohne begleitende Baumaßnahmen umsetzbare Maßnahmen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten sukzessive umgesetzt.

Ich bitte von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit in Ihrem Sinne abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Original  
gez.

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat